Geschäftsbericht 2015



	Seite
Auf einen Blick	2
Organe der Gesellschaft	3
Bericht des Aufsichtsrates	4
Lagebericht	5-18
Bilanz	19
Gewinn- und Verlustrechnung	20
Kapitalflussrechnung	21
Anhang	22-34
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	35/36



		31.12.2015 bzw. 2015	31.12.2014 bzw. 2014
Umsatzerlöse	Mio. €	161,7	150,9
Materialaufwand	Mio. €	75,8	68,5
Personalaufwand	Mio. €	34,3	33,0
Abschreibungen	Mio. €	10,4	10,6
Konzessionsabgabe	Mio. €	15,8	15,8
Zinsergebnis	Mio. €	-3,6	-4,0
Gewinnabführung	Mio. €	18,5	17,6
Investitionen	Mio. €	16,8	13,2
Anlagevermögen	Mio. €	103,7	98,4
Eigenkapital (gemäß HGB)	Mio. €	111,0	111,0
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (gemäß HGB)	Anzahl	412	421
Stromnetz-Strukturdaten			
Stromkreislängen Kabel	km	4.183,70	4.174,50
Stromkreislängen Freileitung Stromkreislängen gesamt	km km	37,70 4.221,40	38,80 4.213,30
Installierte Leistung	MVA	1.553,23	1.527,35
Entnommene Jahresarbeit	MWh	1.477.056	1.488.688
Entnahmestellen	Anzahl	245.591	245.375
Einwohner im Netzgebiet	Anzahl	361.619 ¹⁾	361.876 4
Geografische Fläche des Netzgebietes	km²	145,66 ²⁾	145,66
Gasnetz-Strukturdaten			
Gasleitungsnetzlängen	km	1.474,7	1.469,8
Entnommene Jahresarbeit	MWh	2.788.604	2.408.774
Ausspeisepunkte	Anzahl	43.966	43.779
zeitgleiche Jahreshöchstlast aller Entnahmen	MW	1.007 3)	905 5

¹⁾ Stand: 30.06.2015, auf Basis des Zensus

²⁾ Stand: 31.12.2014

³⁾ gemessen am 06.02.2015, 08:00-09:00 Uhr

⁴⁾ auf Grundlage des Zensus

⁵⁾ gemessen am 04.12.2014, 09:00-10:00 Uhr

Stadtwerke Bochum Netz GmbH Organe der Gesellschaft



Aufsichtsrat

Dietmar Spohn Vorsitzender Geschäftsführer

Nicole Misterek stellv. Vorsitzende Betriebsratsvorsitzende Ratsmitglied Heinz-Dieter Fleskes (Stellvertreter) Oberstudiendirektor i. R.

Klaus Franz (Stellvertreter) Geschäftsführer

Andreas Bogdahn Leiter Personalabrechnung

Wolfgang Cordes Angestellter

Thomas Eiskirch (seit 21.10.2015)

Oberbürgermeister

Volker Goldstein

Kfz-Mechaniker

Ratsmitglied Christian Haardt Landtagsabgeordneter und Rechtsanwalt

Ratsmitglied Horst Hohmeier EDV-Techniker

Ratsmitglied Jens Lücking juristischer Mitarbeiter

Lothar Mellinghaus Betriebsschlosser

Ratsmitglied Dr. Peter Reinirkens selbstständiger Geo-Wissenschaftler

Marco Scala Elektromeister

Uwe Schittek stellv. Betriebsratsvorsitzender

Dirk Schröder technischer Angestellter

Ratsmitglied Ernst Steinbach Geschäftsführer
Frank Thiel (seit 01.10.2015) Geschäftsführer

Dr. Ottilie Scholz (bis 20.10.2015)

Derbürgermeisterin

Bernd Wilmert (bis 30.06.2015)

Geschäftsführer

Geschäftsführung

Holger Rost

Stadtwerke Bochum Netz GmbH Bericht des Aufsichtsrates

Stadtwerke Bochum | Netz

Der Aufsichtsrat ist während des Geschäftsjahres von der Geschäftsführung regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Unternehmensplanung, über die Geschäftsentwicklung und -lage sowie über wesentliche Geschäftsvorgänge unterrichtet worden. Anhand der Berichte und erteilten

Auskünfte hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung überwacht, alle Maßnahmen, die nach Gesetz

und Satzung der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen, ausführlich erörtert und sich von der

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt.

Die als Abschlussprüfer bestellte PKF FASSELT SCHLAGE Partnerschaft mbB Wirtschafts-

prüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte, Duisburg, hat den von der

Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft und den

uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Von dem Ergebnis der Prüfung hat der Aufsichtsrat Kenntnis genommen. Nach eingehender

Vorberatung im Aufsichtsratspräsidium empfiehlt er der Gesellschafterversammlung den

Abschluss für das Geschäftsjahr 2015 festzustellen.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung, dem Betriebsrat sowie allen Mitarbeiterinnen und

Mitarbeitern für ihr Engagement und die erfolgreiche Arbeit.

Bochum, im Juni 2016

Aufsichtsrat der Stadtwerke Bochum Netz GmbH

Dietmar Spohn

Vorsitzender



Konzernzugehörigkeit

Die Stadtwerke Bochum Netz GmbH mit Sitz in Bochum ist eine 100 %-ige Tochter der Stadtwerke Bochum Holding GmbH, Bochum. Diese gehört über das Mutterunternehmen Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum (HVV), Bochum, dem Konzern der Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH (*ewmr*), Bochum, an.

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist nach § 2 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der Betrieb, die Unterhaltung und der Ausbau von Elektrizitäts- und Gasnetzen im Sinne der Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) sowie sonstiger Netze (z. B. der Ver- und Entsorgung und der Kommunikation), die Erbringung von Dienstleistungen in diesen Bereichen und damit zusammenhängende Tätigkeiten. Die Gesellschaft betreibt eigene und/oder fremde Netze. Die Gesellschaft kann diese Tätigkeiten ganz oder teilweise selbst ausführen oder durch einen einzelnen Gesellschafter oder durch Dritte ausführen lassen, soweit gesetzlich zulässig.

Gesamtwirtschaftliche Lage

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war im Jahr 2015 gekennzeichnet durch ein solides und stetiges Wirtschaftswachstum. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt als umfassender Indikator für die gesamtwirtschaftliche Leistung war nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahresdurchschnitt 2015 um 1,7 % höher als im Vorjahr. Im vorangegangenen Jahr war das Bruttoinlandsprodukt in ähnlicher Größenordnung gewachsen (1,6 %), 2013 lediglich um 0,3 %. Eine längerfristigere Betrachtung zeigt, dass das Wirtschaftswachstum im Jahr 2015 wieder über dem Durchschnittswert der letzten zehn Jahre von +1,3 % lag. Im Jahr 2016 dürfte sich die verhalten positive wirtschaftliche Entwicklung fortsetzen; der Sachverständigenrat rechnet mit einer Zuwachsrate des Bruttoinlandsproduktes von 1,5 %. Die Arbeitslosenquote betrug 6,4 % im Jahr 2015 (Vorjahr: 6,7 %). Die Verbraucherpreise stiegen um 0,3 % (Vorjahr: 0,9 %).



Rechtliches und wirtschaftliches Umfeld

Für den zukünftigen Geschäftsverlauf eines Strom- und Gasnetzbetreibers sind die Entwicklungen im energiewirtschaftlichen Umfeld von hoher Bedeutung. Neben den durch Gesetzgebung und Rechtsprechung geprägten regulatorischen Rahmenbedingungen beeinflussen Entscheidungen der Regulierungsbehörden den Unternehmenserfolg nachhaltig. Zu den wichtigsten Gesetzen und Verordnungen zählen das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), die Anreizregulierungsverordnung (ARegV), die Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV), die Gasnetzentgeltverordnung (GasNEV), das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-G). Aber auch das zu erwartende neue Gesetz über den Messstellenbetrieb und die Datenkommunikation in intelligenten Energienetzen (Messstellenbetriebsgesetz - MsbG) wird die Entwicklung des Unternehmens beeinflussen. Als Aufsichtsbehörde für das Bochumer Stromnetz fungiert die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) und für das Bochumer Gasnetz die Landesregulierungsbehörde Nordrhein-Westfalen (LRegB NRW).

Die Infrastruktur der Verteilnetze ist ein wesentlicher Baustein für das Gelingen der von der Bundesregierung beschlossenen Energiewende. Anfang 2015 legte die BNetzA den von ihr erstellten Evaluierungsbericht zur Anreizregulierung vor. Im Frühjahr 2015 veröffentlichte das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) sein Eckpunktepapier zur Novellierung der Anreizregulierung, in dem das BMWi Anpassungsvorschläge aus dem Evaluierungsbericht der BNetzA aufgreift und zum Teil über die Vorschläge der BNetzA hinausgeht. Dieses Eckpunktepapier bildet die Basis für die noch anhaltenden Diskussionen über die zukünftige Ausgestaltung der Anreizregulierung, insbesondere über den Zeitverzug zwischen Investitionen und Kapitalrückflüssen und die Effizienzwertbestimmung. Aus Branchensicht besteht darüber hinaus noch Handlungsbedarf bezüglich des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors sowie der Methodik zur Eigenkapitalzinssatzfestlegung. Der ursprünglich vorgesehene Zeitplan für die Verabschiedung der Novelle, der ein Inkrafttreten zum 01.01.2016 vorgesehen hatte, wurde nicht eingehalten. Eine Abschätzung der wirtschaftlichen Auswirkungen dieser Novelle ist zurzeit nicht möglich.

Von politischer Seite wird neben den Verteilnetzen auch der Einsatz intelligenter Messsysteme, sogenannter Smart Meter, als wichtiger Bestandteil einer erfolgreichen Energiewende gesehen. Zur besseren Marktintegration der erneuerbaren Energien müssen stets ausreichend Kapazitäten und Flexibilitäten bereitgehalten werden. Für den ständigen Ausgleich zwischen Erzeugung und Verbrauch ist ein intelligentes Netz Voraussetzung, in dem die Gewährleistung von Kommunikation eine Aufgabe von höchster Priorität darstellt. Darüber hinaus sollen Smart Meter auch dem Verbraucher zusätzlichen Nutzen bieten, der so besser über seinen Energieverbrauch informiert



wird. Der Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende vom November 2015 soll das gesamte Messwesen im Strom- und Gasbereich neu regeln. Die gewünschte Liberalisierung des Messwesens bedeutet für die gesamte Branche eine enorme Herausforderung. Die regulatorische Umsetzung von zwei parallelen Regulierungssystemen für den Netzbetrieb mit Erlösobergrenzen einerseits und für den Messstellenbetrieb mit Preisobergrenzen andererseits, die Refinanzierung der Initialkosten, die durch den Aufbau der notwendigen Informationstechnologie entstehen sowie die noch fehlenden technischen Vorgaben für den Rollout sind hierbei besonders hervorzuheben. Der Regierungsentwurf sieht vor, dass ab 2017 der Rollout mit intelligenten Messsystemen und modernen Messeinrichtungen beginnen soll. Angesichts der offenen Punkte erscheint diese Zeitspanne als sehr ambitioniert. Die wirtschaftlichen Auswirkungen der geplanten Regeln zur Finanzierung der Einführung intelligenter Messsysteme sind zurzeit noch nicht absehbar.

Die Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) ist für die Bundesregierung ein wichtiges Instrument des Klimaschutzes. Die zunehmende Einspeisung erneuerbarer Energien und die damit verbundenen sinkenden Großhandelspreise beeinträchtigen die Wirtschaftlichkeit von KWK-Anlagen. Aus diesem Grund hat die Bundesregierung eine Novellierung des KWK-G auf den Weg gebracht. Mit dieser Novelle werden Netzbetreiber verpflichtet, hocheffiziente KWK-Anlagen unverzüglich vorrangig anzuschließen. Neben Zuschlagszahlungen für neue, modernisierte oder nachgerüstete KWK-Anlagen sind auch Zuschlagszahlungen für bestehende KWK-Anlagen in der Novelle geregelt.

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, den Breitbandausbau in Deutschland zu fördern. Hierzu hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) im Herbst des vergangenen Jahres den Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze (DigiNetzG) vorgestellt. Nach intensiven Beratungen hat die Bundesregierung im Januar 2016 den Entwurf des DigiNetzG beschlossen. Demnach ist eine Mitnutzung der passiven Netzinfrastrukturen der öffentlichen Versorgungsnetze durch den Eigentümer oder Betreiber öffentlicher Telekommunikationsnetze möglich. Neben verschiedenen Haftungsregeln sind vor allem die Frage möglicher Folgekosten sowie die Anpassung energierechtlicher Vorschriften noch ungeklärt. Aus diesem Grund sind die wirtschaftlichen Auswirkungen der geplanten Regeln zum Breitbandausbau zurzeit noch nicht absehbar.



Der Bundesgerichtshof (BGH) hat im November 2015 mehrere Entscheidungen getroffen, die die Festlegungen der Erlösobergrenzen für die 2.Regulierungsperiode betreffen. Die Entscheidungen haben aufgrund ihres grundsätzlichen Charakters auch Auswirkungen auf die bevorstehenden dritten Regulierungsperioden. Unter anderem hat der BGH die obergerichtliche Rechtsprechung zur Mittelwertbildung zugunsten der Branche bestätigt. Demnach ist für Neuanlagen, die im Laufe des Basisjahres angeschafft wurden, im Anfangsbestand der volle Betrag der Anschaffungskosten anzusetzen und nicht wie von den Regulierungsbehörden in ihrer Genehmigungspraxis umgesetzt der Wert Null. Die Vorgehensweise der Regulierungsbehörden führte nach Ansicht des BGH zu einer unzulässigen Verringerung der Eigenkapitalbasis. Auf der anderen Seite ist die Regulierungspraxis bezüglich der Ermittlung der kalkulatorischen Gewerbesteuer bestätigt worden. Der BGH bestätigte die Auffassung der Regulierungsbehörden, nach der bei der Berechnung der kalkulatorischen Gewerbesteuer die sogenannte Von-Hundert-Rechnung anzuwenden sei, bei der es sich aus Branchensicht um die falsche Berechnungsmethode handelt.

Das Jahr 2015 ist das Basisjahr für die im Jahr 2016 anstehende Kostenprüfung für die 3. Regulierungsperiode Gas. Aufgrund der in der StromNEV festgelegten Mittelwertbildung bei den Bilanzpositionen ist das Jahr 2015 von hoher Bedeutung auch für die im Jahr 2017 anstehende Kostenprüfung für die 3. Regulierungsperiode Strom. Wie die Kostenprüfung letztendlich durchgeführt wird und was die Prüfungsschwerpunkte sein werden, ist noch nicht von den Regulierungsbehörden entschieden worden. Ebenso wenig liegen die Erhebungsbögen schon vor, die von Netzbetreibern im Rahmen der Kostenprüfung auszufüllen sind. Es deutet sich aber an, dass ein Schwerpunkt bei den Dienstleistungen liegen wird, die von konzerninternen Dienstleistern erbracht werden.

Am 24.08.2015 informierte die BNetzA die Gas-Verteilnetzbetreiber, dass im Effizienzvergleich für die 2. Regulierungsperiode Gas die SFA-Effizienzwerte (Stochastic Frontier Analysis) fehlerhaft berechnet worden sind. Nach der Abstimmung zwischen der BNetzA und den Landesregulierungsbehörden, wie mit den Fehlern im Effizienzvergleich umzugehen ist, ist mit Änderungsbescheid der Landesregulierungsbehörde NRW aus dem Januar 2016 der ursprüngliche Bescheid zur Festlegung der kalenderjährlichen Erlösobergrenze ersetzt worden. Für die Stadtwerke Bochum Netz GmbH bedeutet dies aufgrund eines leicht verbesserten Effizienzwertes eine leicht angestiegene Erlösobergrenze für die Jahre 2013 bis 2017.



Geschäftsentwicklung

Angaben gemäß § 6b Absatz 7 Satz 4 EnWG

Die Stadtwerke Bochum Netz GmbH erstellt gemäß § 6b Absatz 3 Satz 6 EnWG für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung, Gasverteilung sowie Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitätsund Gassektors Tätigkeitsabschlüsse.

Es bestehen verschiedene Dienstleistungsbeziehungen zwischen der Stadtwerke Bochum Netz GmbH und der Stadtwerke Bochum Holding GmbH, die in Dienstleistungsverträgen beschrieben sind. Auf der einen Seite nimmt die Stadtwerke Bochum Netz GmbH Dienstleistungen in Form von kaufmännischen und allgemeinen Verwaltungsaufgaben von der Stadtwerke Bochum Holding GmbH in Anspruch und ist auf der anderen Seite Dienstleister für die Betriebsführung des Wassernetzes und für eine Vielzahl gewerblicher Aufgaben für die Stadtwerke Bochum Holding GmbH. Die Stadtwerke Bochum Netz GmbH stellt aber auch Dienstleistungen für die Stadtwerke Bochum GmbH zur Verfügung, wie die Betriebsführung und Angebotserstellung der Öffentlichen Beleuchtung der Stadt Bochum, Telekommunikationsservice und Gebäudemanagement.

Investitionen

Die Stadtwerke Bochum Netz GmbH hat 16,5 Mio. € in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände investiert, gegenüber 13,1 Mio. € im Vorjahr. Die Investitionen in Gemeinsame Anlagen beinhalten zu einem großen Teil Erweiterungen in LWL-Netze, Ersatz im Bereich des Fuhrparks und die Erneuerung einer Heizungsanlage. In der Sparte Stromversorgung wurde im Wesentlichen in Leitungen und Umspannwerke und in der Gasversorgung in Leitungsnetze und Anlagen unterschiedlicher Druckstufen investiert.

Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände:

	2015 Mio. €	2014 Mio. €	Veränderung in %
Gemeinsame Anlagen	2,5	3,2	-21,9
Elektrizitätsverteilung	10,6	6,7	58,2
Gasverteilung	3,4	3,2	6,2
Gesamt	16,5	13,1	26,0



Mengenentwicklung

Die Gradtagszahl, die in der Energiewirtschaft zur Beurteilung des Raumwärmebedarfs herangezogen wird, lag mit 3.207,7 um 13,3 % über der des Vorjahres. Die Temperaturen im Jahr 2015 waren demnach gegenüber 2014 durchschnittlich niedriger.

	2015 MWh	2014 MWh	Veränderung in %
Elektrizitätsverteilung	1.477.056	1.488.688	-0,8
Gasverteilung	2.788.604	2.408.774	15,8

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse sind um 10,8 Mio. € auf 161,7 Mio. € gestiegen. Sie beinhalten die Stromund Gasnetzentgelterlöse, die Erlöse aus der dezentralen Einspeisung (EEG und KWK-G), die verschiedenen energiewirtschaftlichen Umlagen sowie andere Leistungen, im Wesentlichen Dienstleistungserlöse gegenüber der Stadtwerke Bochum Holding GmbH. Die Umsatzerlöse aus der Elektrizitätsverteilung steigen hauptsächlich aufgrund der Auflösung der Rückstellung für das Regulierungskonto der 2. Regulierungsperiode. Gegenläufig sinken die Erlöse aus der Mehr- und Mindermengenabrechnung und die Erlöse aus der Offshore-Umlage. In der Gasverteilung steigen die Netznutzungsentgelte mengenbedingt. Darüber hinaus steigen die Erlöse aus der Mehr- und Mindermengenabrechnung.

	2015 Mio. €	2014 Mio. €	Veränderung in %
Elektrizitätsverteilung	94,6	93,9	0,7
Gasverteilung	40,6	30,1	34,9
Andere	26,5	26,9	-1,5
Gesamt	161,7	150,9	7,2

Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge sind um 0,8 Mio. € auf 6,1 Mio. € gesunken. Dieser Rückgang beruht im Wesentlichen auf niedrigere Rückstellungsauflösungen als im Vorjahr.



Materialaufwand

Der Materialaufwand ist um 7,3 Mio. € auf 75,8 Mio. € gestiegen. Im Wesentlichen beruht dieser Anstieg auf einer höheren Einspeisung dezentraler Erzeugungsanlagen, den gestiegenen Aufwendungen aus der Mehr- und Mindermengenabrechnung und gestiegenen Aufwendungen für den vorgelagerten Netzbetreiber. Gegenläufig sinkt der Aufwand für die Offshore-Umlage.

Personalaufwand

Der durchschnittliche Personalbestand in 2015 sank um 9 auf 412 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Personalaufwendungen stiegen jedoch um 1,3 Mio. € auf 34,3 Mio. € an. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus Veränderungen von Rückstellungszuführungen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen um 0,7 Mio. € auf 27,4 Mio. €. Als hauptsächliche Gründe für diesen Anstieg sind die höheren Verluste aus Anlagenabgängen und die gestiegenen Rechts- und Beratungskosten zu nennen. Gegenläufig gab es eine Erstattung für das VBL-Sanierungsgeld.

Ergebnis

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit beträgt im Jahr 2015 18,8 Mio. € und ist gegenüber dem Vorjahr um 0,9 Mio. € gestiegen. Nach Abzug der Steuern verbleibt ein, aufgrund des Gewinnabführungsvertrages an die Muttergesellschaft, abzuführender Gewinn von 18,5 Mio. €.



Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Bilanzsumme beträgt 135,3 Mio. € und ist im Vergleich zum Vorjahr um 2,0 Mio. € gestiegen.

Auf der Aktivseite beträgt das langfristig gebundene Vermögen 76,6 % der Bilanzsumme. Dem stehen auf der Passivseite langfristig verfügbare Mittel von 95,2 % gegenüber; das langfristig gebundene Vermögen ist demnach vollständig langfristig finanziert.

Die Gesamtkapitalrendite im Jahr 2015 beträgt 16,3 % nach 16,2 % im Vorjahr.

Der aus der laufenden Geschäftstätigkeit erwirtschaftete Cashflow reichte mit 14,7 Mio. € zur Finanzierung der Investitionen und der Gewinnabführung nicht aus, der übersteigende Betrag wurde aus dem Finanzmittelfonds gedeckt. Die Gesellschaft war im Geschäftsjahr jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen.

Die geordnete wirtschaftliche Lage der Gesellschaft besteht auch zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichtes unverändert fort.



Strukturdaten

Stromnetz		31.12.2015	31.12.2014
		bzw.	bzw.
		2015	2014
Stromkreislängen			
Kabel	km	4.183,70	4.174,50
Freileitung	km	37,70	38,80
	km	4.221,40	4.213,30
Installierte Leistung	MVA	1.553,23	1.527,35
Entnommene Jahresarbeit	MWh	1.477.056	1.488.688
Entnahmestellen	Anzahl	245.591	245.375
Einwohner im Netzgebiet	Anzahl	361.619 1)	361.876 4)
Geografische Fläche des Netzgebietes	km²	145,66 ²⁾	145,66
Gasnetz		31.12.2015	31.12.2014
		bzw.	bzw.
		2015	2014
Gasnetzlängen	km	1.474,7	1.469,8
Entnommene Jahresarbeit	MWh	2.788.604	2.408.774
Ausspeisepunkte	Anzahl	43.966	43.779
zeitgleiche Jahreshöchstlast aller Entnahmen	MW	1.007 3)	905 5)

¹⁾ Stand: 30.06.2015, auf Basis des Zensus

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres ergaben sich nicht.

²⁾ Stand 31.12.2014

³⁾ gemessen am 06.02.2015, 08:00-09:00 Uhr

⁴⁾ auf Grundlage des Zensus

⁵⁾ gemessen am 04.12.2014, 09:00-10:00 Uhr



Risikobericht

Risikomanagement

Die Stadtwerke Bochum Netz GmbH ist im Rahmen ihres unternehmerischen Handelns vielfältigen Risiken ausgesetzt. Die Früherkennung, Bewertung und Begrenzung dieser Risiken ist die Basis für die Sicherung eines nachhaltigen Unternehmenserfolges.

Entsprechend den gesetzlichen – insbesondere dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) – und den konzernweiten Vorgaben hat die Stadtwerke Bochum Netz GmbH geeignete Maßnahmen getroffen, um Entwicklungen früh erkennen zu können, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden. Diese Maßnahmen umfassen ein aktives Risikomanagement bestehend aus einer Vielzahl von Elementen, die in die gesamte Aufbau- und Ablauforganisation eingebettet sind. Darunter fallen alle systematischen Aktivitäten, die der Risikoidentifikation, -erfassung, -bewertung und -steuerung dienen. Die Stadtwerke Bochum Netz GmbH ist unmittelbar und vollumfänglich in das Risikomanagementsystem der Stadtwerke Bochum Holding GmbH eingebunden. Das Risikomanagement wird als Instrument der strategischen Unternehmensführung eingesetzt und stellt sicher, dass die Geschäftsführung regelmäßig über die Risikosituation angemessen informiert wird, um entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen ergreifen zu können.

Die Stadtwerke Bochum Netz GmbH verfolgt eine Risikopolitik, die sich am Marktumfeld und an den Unternehmens- und Konzernzielen orientiert. Durch die Umsetzung der konzernweiten Risikomanagementvorgaben wird ein einheitlicher und standardisierter Überwachungsprozess gewährleistet.

Die Prüfung auf Angemessenheit und Funktionstüchtigkeit sowie gegebenenfalls die Optimierung des Systems erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Risikomanagement der Stadtwerke Bochum Holding GmbH.

Aktuelle Risikosituation

Die Risiken der Stadtwerke Bochum Netz GmbH sind in bedeutendem Maße durch äußere Einflüsse bestimmt. So stellt die Regulierung der Netzentgelte ein wesentliches und schwer quantifizierbares Risiko dar, da bestimmte Kostenpositionen durch die geltende Anreizregulierung bzw. durch die Regulierungsbehörde nicht anerkannt werden.



Darüber hinaus unterliegen insbesondere die Veränderungen des rechtlichen und regulatorischen Rahmens sowie des technischen Regelwerks grundsätzlich einer erhöhten Beobachtung, um die möglichen Auswirkungen und gegebenenfalls Risiken zeitnah zu erfassen und darauf zu reagieren. Hierbei lag der Schwerpunkt im vergangenen Jahr bei der Beobachtung des parlamentarischen Gesetzgebungsverfahrens hinsichtlich verschiedener energiewirtschaftlicher Regelungen. Unter anderem wird für das Jahr 2016 eine Novellierung der Anreizregulierungsverordnung erwartet, die erhebliche Auswirkungen auf die zukünftige Ertragslage haben kann.

Den sich hieraus ergebenden Konsequenzen begegnet die Netzgesellschaft mit einem konsequenten Kostenmanagement, einer umfassenden Prozessoptimierung und einem strategischen Regulierungsmanagement.

Störungen der technologisch komplexen und sensiblen Netze sowie sonstigen Anlagen können zu Versorgungsengpässen und negativen Ertragskonsequenzen führen. Dank kontinuierlicher Kontrollen der Betriebsmittelzustände in allen Bereichen der Netzgesellschaft – Strom, Gas, Wasser, externes Gebäudemanagement – werden potentielle Betriebsrisiken aufgezeigt und Maßnahmen zur Minimierung solcher Risiken getroffen. Die Versorgungszuverlässigkeit und die Funktionsfähigkeit der netztechnischen Anlagen werden durch gezielte Wartungs-, Instandhaltungs- und Modernisierungsaktivitäten sowie durch den Ausbau der Netze gewährleistet. Darüber hinaus unterzieht sich die Netzgesellschaft regelmäßigen Technischen Sicherheitsmanagement-Prüfungen (TSM), die von unabhängigen Gutachtern durchgeführt werden. In den Unternehmenszielen der Stadtwerke Bochum Netz GmbH ist die jährliche interne Prüfung des TSM verankert und bei Zutreffen und Einhalten des entsprechenden Regelwerks wird dies von den Abteilungsleitern jährlich bescheinigt.

Die Überprüfung der Anforderungen an die Qualifikation und die Organisation fanden zuletzt im Juni 2012 für den allgemeinen organisatorischen Teil, das Gas- und Stromnetz und das Wassernetz statt. Alle Prüfungen wurden bestanden. Damit wird dokumentiert, dass die Anforderungen der Umsetzung der Technischen Regeln VDE-AR-N 4001, G1000 und W1000 eingehalten werden.

Eine weitere Maßnahme zur Risikominimierung stellt die regelmäßige Weiterbildung, Schulung und Qualifikation der Mitarbeiter dar.



Etwaigen Betriebs- und Organisationsrisiken, insbesondere bedingt durch Verlustgefahren infolge Unangemessenheit oder Versagen von internen Verfahren, Systemen und Mitarbeitern sowie infolge externer Ereignisse, wird im Rahmen des beschriebenen Risikomanagement-prozesses begegnet.

Gesamtbeurteilung und Ausblick

Nach Einschätzung der Geschäftsführung bestanden im Berichtsjahr keine Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährdet hätten. Aus heutiger Sicht sind auch für die absehbare Zukunft Risiken dieser Art nicht erkennbar. Durch organisatorische Maßnahmen und systematische Aktivitäten sowie durch die Einbindung in das Risikomanagementsystem der Stadtwerke Bochum Holding GmbH wird sichergestellt, dass derartige Risiken in der Zukunft frühzeitig erkannt und Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet werden.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Zum Erhalt und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit sowie zur Etablierung ihrer Attraktivität als Arbeitgeber bedient sich die Stadtwerke Bochum Netz GmbH im Rahmen von Dienstleistungsverträgen der personalwirtschaftlichen Erfahrung und Ressourcen der Stadtwerke Bochum Holding GmbH. Neben der jahrzehntelangen Expertise bei Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie bei Maßnahmen zur Gesundheitsförderung kommen hierbei auch die zielgerichtete Gewinnung, Bindung sowie fortlaufende Entwicklung der Fach- und Führungskräfte zum Tragen.

Für die Stadtwerke Bochum Netz GmbH gilt es, auch im Berichtsjahr den Fokus auf den personellen Umgang mit dem stetigen Wandel der rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie den damit einhergehenden Wechselwirkungen und Gewohnheitsbrüchen zu legen. Notwendige Veränderungen sind aktiv zu gestalten, um die Gesellschaft langfristig erfolgreich zu positionieren.

Diese Herausforderungen nimmt die Stadtwerke Bochum Netz GmbH durch das Angebot und die Organisation von bedarfsgerechten Qualifizierungsmaßnahmen sowie durch eine im Berichtsjahr intensivierte und systematische Entwicklung ihrer Führungskräfte an. Dabei investierte die Stadtwerke Bochum Netz GmbH im Jahr 2015 auf hohem Niveau in die Entwicklung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um den nachhaltigen Erfolg in dem engen



Markt der Fach- und Führungskräfte sowie einem an Komplexität gewinnenden Arbeitsumfeld zu sichern.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Mit neun meldepflichtigen Unfällen bewegt sich die Stadtwerke Bochum Netz GmbH sowohl bezogen auf die Unfallhäufigkeit als auch hinsichtlich der Schwere der erlittenen Verletzungen auf einem weiterhin niedrigem Niveau. Durch den traditionell hohen Stellenwert der Arbeitssicherheit mit den einhergehenden Ansprüchen an Ausstattung und Vorsorge sowie ein aktives, facettenreiches und gleichsam systematisches Gesundheitsmanagement wurde dafür ein erfolgreicher Grundstein gelegt.

Schwerbehindertenquote

Durch die Bereitstellung sowie leidensgerechte Einrichtung und Ausstattung der einzelnen Arbeitsplätze unterstützt das Unternehmen die Beschäftigungsfähigkeit und trägt so seiner Verantwortung aktiv Rechnung. Zum 31.12.2015 beschäftigte die Stadtwerke Bochum Netz GmbH 35 schwerbehinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Damit wird die gesetzlich geforderte Quote übertroffen.

Öffentliche Zwecksetzung

Die Stadtwerke Bochum Netz GmbH hat die ihr von der Stadt Bochum im Rahmen der Daseinsvorsorge übertragene öffentliche Zwecksetzung nachhaltig erfüllt.

Durch die wirtschaftliche und strategische Ausrichtung des Unternehmens ist die Versorgungssicherheit und -zuverlässigkeit langfristig gewährleistet und die wirtschaftliche und ökologische Energieversorgung sichergestellt, in den Grenzen und auf dem Niveau, welche durch die Erlösregulierung gesetzt werden.



Prognosebericht

Für das Jahr 2016 hat die Stadtwerke Bochum Netz GmbH 20,1 Mio. € Investitionen in Sachanlagen geplant. Als größere Einzelmaßnahme ist der Umbau des Umspannwerkes Berthastraße zu nennen.

Das Jahr 2016 ist das Basisjahr für die im darauf folgenden Jahr stattfindende Kostenprüfung im Bereich Strom. Entsprechende vorbereitende Maßnahmen werden deshalb ein Schwerpunkt im kommenden Geschäftsjahr sein.

Der im Januar 2015 vorgelegte Evaluierungsbericht und das im März 2015 vorgestellte Eckpunktepapier des Bundeswirtschaftsministeriums zur Novellierung der Anreizregulierung bilden die Basis für die aktuelle Diskussion über die Ausgestaltung der Anreizregulierung. Der ursprünglich geplante Termin für die Verabschiedung der Novelle im Sommer 2015 ist nicht eingehalten worden. Vielmehr wird nunmehr im Frühjahr 2016 der Regierungsentwurf der Novelle erwartet. Der Diskussionsverlauf lässt keine deutliche Verbesserung der zukünftigen Rahmenbedingungen erahnen.

Für 2016 erwartet die Stadtwerke Bochum Netz GmbH vor dem Hintergrund der regulatorischen Rahmenbedingungen ein schlechteres Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Stadtwerke Bochum Netz GmbH Bilanz

AKTIVA			
	Anhang	31.12.2015 T€	31.12.2014 T€
A. Anlagevermögen	(1)		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	(-,	1.263	1.377
II. Sachanlagen		101.605	96.202
III. Finanzanlagen		839	799
		103.707	98.378
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	(2)	8.320	7.866
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3)	23.174	27.011
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	(4)	64	12
		31.558	34.889
C. Rechnungsabgrenzungsposten		66	68
		135.331	133.335
PASSIVA	Anhang	31.12.2015 T€	31.12.2014
	Aillially	16	T <i>E</i>
A. Eigenkapital			T€
A. Ligenkapitai			T€
I. Gezeichnetes Kapital	(5)	10.000	10.000
	(5) (6)	101.041	10.000 101.041
I. Gezeichnetes Kapital			10.000
I. Gezeichnetes Kapital		101.041	10.000 101.041
I. Gezeichnetes Kapital II. Kapitalrücklage		<u>101.041</u> 111.041	10.000 101.041 111.041
I. Gezeichnetes Kapital II. Kapitalrücklage B. Empfangene Ertragszuschüsse	(6)	101.041 111.041 2.682	10.000 101.041 111.041 3.568



	Anhang	2015 T€	2014 T€
1. Umsatzerlöse	(9)	161.685	150.919
2. Veränderung des Bestandes an unfertigen Leistungen		431	961
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		2.007	1.937
4. Gesamtleistung	_	164.123	153.817
5. Sonstige betriebliche Erträge	(10)	6.092	6.928
6. Materialaufwand	(11)	-75.757	-68.500
7. Personalaufwand	(12)	-34.258	-33.043
8. Abschreibungen		-10.376	-10.610
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(13)	-27.446	-26.758
10. Ergebnis aus Finanzanlagen	(14)	4	5
11. Zinsergebnis	(15)	-3.615	-3.968
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		18.767	17.871
13. Steuern	(16)	-307	-290
14. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn		-18.460	-17.581
15. Jahresüberschuss		0	0

1. Jahresüberschuss vor Gewinnabführung 18,460 17,581 2. + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens 10,365 10,678 3 Sonstige zahlungsunwirksame Eträge -2,307 -2,432 4 /- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzurorhen sind -16,796 10,153 5. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzurorhen sind 5,713 -12,250 6. + Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens 738 112 7. + Zinsaufwendungen 19 0 8 Ertragsteuerzahlungen laufende Geschäftstätigkeit -1,507 0 9. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit 14,685 23,842 10. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögen 138 347 11 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen -16,168 -12,076 12 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen -16,169 -10,28 13. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögen 20 -10,28 14 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen <		2015 T€	2014 T€
2 + Abschreibungen auf Gegenstände des Änlagevermögens 10.365 10.678 3 - Sonstige zahlungsunwirksame Erträge -2.307 -2.432 4 -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind -16.796 10.153 5 +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind 5.713 -12.250 6 + Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens 738 112 7 + Zinsaufwendungen 19 0 8 - Ertragsteuerzahlungen laufende Geschäftstätigkeit -1.507 0 9 - Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit -1.507 0 9 - Eashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit -16.168 -12.076 10 - Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögen 138 347 11 - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen -369 -10.28 12 - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen -369 -10.28 13 + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögen -91 170 14 - Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Summe aus 10. bis 15.) <td< td=""><td>Jahresüberschuss vor Gewinnabführung</td><td>18.460</td><td>17.581</td></td<>	Jahresüberschuss vor Gewinnabführung	18.460	17.581
3 Sonstige zahlungsunwirksame Erträge 4/+ Zunahmer/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind 5. +/- Zunahmer/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind 6. + Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens 738 112 7. + Zinsaufwendungen 19 0 8 Ertragsteuerzahlungen laufende Geschäftstätigkeit 7. + Zinsaufwendungen 19 0 9. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit 8 Ertragsteuerzahlungen laufende Geschäftstätigkeit 8 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens 13 347 11 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen -16.168 -12.076 12 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen -369 -1.028 13. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzahlagevermögens 191 170 14 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen -224 -122 15. + Erhaltene Zinsen 0 20 16. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit 8 Auszahlungen für Investitionstätigkeit 9 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen 20 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0			
4/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind 5. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind 6. + Verfust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens 738 112 7. + Zinsaufwendungen 19 00 8 Ertragsteuerzahlungen laufende Geschäftstätigkeit 1.507 00 9. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 8.) 11 Auszahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens 138 347 11 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen 16.16.168 12.076 12 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen 369 1.028 13. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens 191 170 14 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen 200 200 16. = Cashflow aus der Investitionen in das Finanzanlagevermögen 224 122 15. + Erhaltene Zinsen 0 200 16. = Cashflow aus der Investitionen in das Finanzanlagevermögen 200 5.000 17. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen 0 5.000 18 Auszahlungen aus Eigenkapitalzuführungen 200 5.000 19. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen 200 5.000 19. + Einzahlungen aus Unternehmenseigner aus Gewinnabführung 20.081 11.912 20. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 17. bis 19.) 18.32 4.980 21. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe aus 21. und 22.) 20.830 14.657 22. + Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 21. und 22.) 70.1 20.830 22. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 21. und 22.) 70.1 20.830			
Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind 5. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind 6. + Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens 738 112 7. + Zinsaufwendungen 8 Ertragsteuerzahlungen laufende Geschäftstätigkeit 9. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 8.) 14.685 23.842 10. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens 11 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen 12 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen 13. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens 14 Auszahlungen für Investitionen in das Immaterielle Anlagevermögen 15. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens 191 170 14 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen 20 20 16. = Cashflow aus der Investitionen in das Finanzanlagevermögen 20 20 16. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 10. bis 15.) 17. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen 19. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen 20. 5.000 21 Auszahlungen aus Eigenkapitalzuführungen 21 Auszahlungen aus Eigenkapitalzuführungen 22 Beschlow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 17. bis 19.) 21. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe aus 17. bis 19.) 22. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode 23. = Finanzmittelfonds am Anfang der Periode 24. Elizander Periode 25. Elizander Periode 26. Elizander Periode 26. Elizander Periode 27. Elizander Periode 28. Elizander Periode	4/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und		
5. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind 5.713 -12.250 6. + Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens 738 112 7. + Zinsaufwendungen 19 0 8 Ertragsteuerzahlungen laufende Geschäftstätigkeit -1.507 0 9. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 8.) 14.685 23.842 10. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögen 138 347 11 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen -16.168 -12.076 12 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen -369 -1.028 13. + Einzahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen -369 -1.028 14 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen -224 -122 15. + Erhaltene Zinsen 0 20 16. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 10. bis 15.) -16.432 -12.689 17. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen 0 5.000 18 Auszahlungen aus Eigenkapitalzuführungen 0 5.000 18 Auszahlungen aus empfangenen Investitionszuschüssen (HAK/BKZ) 1.699 1.932 20. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 17. bis 19.) -18.382 -4.980 21. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe 9.16. und 20.) -20.129 6.173 22. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode 20.830 14.657 23. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 21. und 22.) 701 20.830	, ,	-16.796	10.153
Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind 5.713 -12.250 6. + Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens 738 112 7. + Zinsaufwendungen 19 0 8 Ertragsteuerzahlungen laufende Geschäftstätigkeit -1.507 0 9. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit 14.685 23.842 10. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens 138 347 11 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen -16.168 -12.076 12 Auszahlungen für Investitionen in das Immaterielle Anlagevermögen -369 -1.028 13. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögen 191 170 14 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen -224 -122 15. + Erhaltene Zinsen 0 20 16. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 10. bis 15.) -16.432 -16.432 -12.689 17. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen 0 5.000 1.1.912 19. + Einzahlungen aus empfangenen Investitionszuschüssen (HAK/BKZ) 1.699 1.932 20. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 17. bis 1	5. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und		
6. + Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens 738 112 7. + Zinsaufwendungen 19 0 0		5.713	-12.250
7. + Zinsaufwendungen 8 Ertragsteuerzahlungen laufende Geschäftstätigkeit 9. 1.507 0 9. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 8.) 14.685 23.842 10. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens 138 347 1 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen -16.168 -12.076 1 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen -369 -1.028 1. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens 191 170 1 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen -224 -122 1. + Erhaltene Zinsen 0 20 1 200 1 2		738	112
8 Ertragsteuerzahlungen laufende Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 8.) 14.685 23.842 10. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens 11 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen 12 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen 13. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögen 13. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögen 14 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen 15. + Erhaltene Zinsen 16. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 10. bis 15.) 17. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen 18 Auszahlungen au Unternehmenseigner aus Gewinnabführung 19. + Einzahlungen aus empfangenen Investitionszuschüssen (HAK/BKZ) 19. + Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 17. bis 19.) 20. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 17. bis 19.) 21. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe 9.,16. und 20.) 22. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (Summe aus 21. und 22.) 23. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 21. und 22.) 24. 12. Cashpooling 25. 20.818		19	0
(Summe aus 1. bis 8.) 14.685 23.842 10. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens 138 347 11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen -16.168 -12.076 12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen -369 -1.028 13. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögen 191 170 14. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen -224 -122 15. + Erhaltene Zinsen 0 20 16. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 10. bis 15.) -16.432 -12.689 17. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen 0 5.000 18. - Auszahlungen au Unternehmenseigner aus Gewinnabführung -20.081 -11.912 19. + Einzahlungen aus empfangenen Investitionszuschüssen (HAK/BKZ) 1.699 1.932 20. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 17. bis 19.) -18.382 -4.980 21. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe aus 21. und 22.) 701<	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	-1.507	0
10.	9. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		
Sachanlagevermögens 138 347 11 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen -16.168 -12.076 12 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen -369 -1.028 13. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens 191 170 14 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen -224 -122 15. + Erhaltene Zinsen 0 20 16. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 10. bis 15.) -16.432 -12.689 17. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen 0 5.000 18 Auszahlungen aus Unternehmenseigner aus Gewinnabführung -20.081 -11.912 19. + Einzahlungen aus empfangenen Investitionszuschüssen (HAK/BKZ) 1.699 1.932 20. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 17. bis 19.) -18.382 -4.980 21. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe 9, 16. und 20.) -20.129 6.173 22. + Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 21. und 22.) 701 20.830 Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 21. und 22.) 701 20.830	(Summe aus 1. bis 8.)	14.685	23.842
Sachanlagevermögens 138 347 11 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen -16.168 -12.076 12 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen -369 -1.028 13. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens 191 170 14 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen -224 -122 15. + Erhaltene Zinsen 0 20 16. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 10. bis 15.) -16.432 -12.689 17. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen 0 5.000 18 Auszahlungen aus Unternehmenseigner aus Gewinnabführung -20.081 -11.912 19. + Einzahlungen aus empfangenen Investitionszuschüssen (HAK/BKZ) 1.699 1.932 20. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 17. bis 19.) -18.382 -4.980 21. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe 9, 16. und 20.) -20.129 6.173 22. + Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 21. und 22.) 701 20.830 Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 21. und 22.) 701 20.830			
11 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen -16.168 -12.076 12 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen -369 -1.028 13. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens 191 170 14 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen -224 -122 15. + Erhaltene Zinsen 0 20 16. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 10. bis 15.) -16.432 -12.689 17. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen 0 5.000 18 Auszahlungen au Unternehmenseigner aus Gewinnabführung -20.081 -11.912 19. + Einzahlungen aus empfangenen Investitionszuschüssen (HAK/BKZ) 1.699 1.932 20. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 17. bis 19.) -18.382 -4.980 21. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe 9.,16. und 20.) -20.129 6.173 22. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (Summe aus 21. und 22.) 701 20.830 Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 21. und 22.) 701 20.830 Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Sahlungsmittel 64 12 (2.84) Cashpooling 637 20.818		400	0.17
12 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen -369 -1.028 13. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens 191 170 14 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen -224 -122 15. + Erhaltene Zinsen 0 20 16. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 10. bis 15.) -16.432 -12.689 17. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen 0 5.000 18 Auszahlungen au Unternehmenseigner aus Gewinnabführung -20.081 -11.912 19. + Einzahlungen aus empfangenen Investitionszuschüssen (HAK/BKZ) 1.699 1.932 20. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 17. bis 19.) -18.382 -4.980 21. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe 9.,16. und 20.) -20.129 6.173 22. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (Summe aus 21. und 22.) 701 20.830 Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode Zahlungsmittel 64 12 Cashpooling 637 20.818	The state of the s		_
13. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens 191 170 14 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen -224 -122 15. + Erhaltene Zinsen 0 20 16. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 10. bis 15.) -16.432 -12.689 17. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen 0 5.000 18 Auszahlungen au Unternehmenseigner aus Gewinnabführung -20.081 -11.912 19. + Einzahlungen aus empfangenen Investitionszuschüssen (HAK/BKZ) 1.699 1.932 20. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 17. bis 19.) -18.382 -4.980 21. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe 9.,16. und 20.) -20.129 6.173 22. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (Summe aus 21. und 22.) 701 20.830 Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 21. und 22.) 701 20.830 Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 21. und 22.) 64 12 Cashpooling 637 20.818			
14 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen -224 -122 15. + Erhaltene Zinsen 0 16. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 10. bis 15.) -16.432 17. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen 0 5.000 18 Auszahlungen au Unternehmenseigner aus Gewinnabführung -20.081 -11.912 19. + Einzahlungen aus empfangenen Investitionszuschüssen (HAK/BKZ) 1.699 1.932 20. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 17. bis 19.) -18.382 -4.980 21. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe 9.,16. und 20.) -20.129 6.173 22. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (Summe aus 21. und 22.) 701 20.830 Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode Zahlungsmittel 64 12 Cashpooling 637 20.818	13. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des	-369	-1.028
15. + Erhaltene Zinsen 0 20 16. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 10. bis 15.) -16.432 -12.689 17. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen 0 5.000 18 Auszahlungen au Unternehmenseigner aus Gewinnabführung -20.081 -11.912 19. + Einzahlungen aus empfangenen Investitionszuschüssen (HAK/BKZ) 1.699 1.932 20. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 17. bis 19.) -18.382 -4.980 21. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe 9.,16. und 20.) -20.129 6.173 22. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (Summe aus 21. und 22.) 701 20.830 Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 21. und 22.) 64 12 Zashpooling 64 12 Cashpooling 637 20.818			170
16. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 10. bis 15.) -16.432 -12.689 17. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen 0 5.000 18 Auszahlungen an Unternehmenseigner aus Gewinnabführung -20.081 -11.912 19. + Einzahlungen aus empfangenen Investitionszuschüssen (HAK/BKZ) 1.699 1.932 20. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 17. bis 19.) -18.382 -4.980 21. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe 9.,16. und 20.) -20.129 6.173 22. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (Summe aus 21. und 22.) 701 20.830 Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode Zahlungsmittel 64 12 Cashpooling 637 20.818		-224	
(Summe aus 10. bis 15.) -16.432 -12.689 17. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen 0 5.000 18 Auszahlungen an Unternehmenseigner aus Gewinnabführung -20.081 -11.912 19. + Einzahlungen aus empfangenen Investitionszuschüssen (HAK/BKZ) 1.699 1.932 20. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 17. bis 19.) -18.382 -4.980 21. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe 9.,16. und 20.) -20.129 6.173 22. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode 20.830 14.657 23. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 21. und 22.) 701 20.830 Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode Zahlungsmittel 64 12 Cashpooling 637 20.818	15. + Erhaltene Zinsen	0	20
17. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen 18 Auszahlungen an Unternehmenseigner aus Gewinnabführung 19. + Einzahlungen aus empfangenen Investitionszuschüssen (HAK/BKZ) 1.699 1.932 20. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 17. bis 19.) 21. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe 9.,16. und 20.) 22. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (Summe aus 21. und 22.) 23. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 21. und 22.) 24. Sahlungswirksene Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe aus 21. und 22.) 25. Sahlungsmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 21. und 22.) 26. Sahlungsmittel (Summe aus 21. und 22.) 27. Sahlungsmittel (Summe aus 21. und 22.) 28. Sahlungsmittel (Summe aus 21. und 22.) 29. Sahlungsmittel (Sahlungsmittel (Sahlun	5	-16.432	-12.689
18 Auszahlungen an Unternehmenseigner aus Gewinnabführung 19. + Einzahlungen aus empfangenen Investitionszuschüssen (HAK/BKZ) 20. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 17. bis 19.) 21. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe 9.,16. und 20.) 22. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (Summe aus 21. und 22.) 23. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 21. und 22.) 24. 20.830 25. 20.830 26. 4.980 27. 20.129 27. 20.830 28. 20.830 29.830	·		
19. + Einzahlungen aus empfangenen Investitionszuschüssen (HAK/BKZ) 20. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 17. bis 19.) 21. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe 9.,16. und 20.) 22. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (Summe aus 21. und 22.) 23. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 21. und 22.) 701 20.830 Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode Zahlungsmittel Cashpooling 64 12 Cashpooling		_	
20. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 17. bis 19.) 21. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe 9.,16. und 20.) 22. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (Summe aus 21. und 22.) 23. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 21. und 22.) Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode Zahlungsmittel Cashpooling 64 12 Cashpooling	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		
(Summe aus 17. bis 19.) -18.382 -4.980 21. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe 9.,16. und 20.) -20.129 6.173 22. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode 20.830 14.657 23. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 21. und 22.) 701 20.830 Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode Zahlungsmittel 64 12 Cashpooling 637 20.818	19. + Einzahlungen aus empfangenen Investitionszuschüssen (HAK/BKZ)	1.699	1.932
(Summe aus 17. bis 19.) -18.382 -4.980 21. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe 9.,16. und 20.) -20.129 6.173 22. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode 20.830 14.657 23. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 21. und 22.) 701 20.830 Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode Zahlungsmittel 64 12 Cashpooling 637 20.818	20. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
(Summe 9.,16. und 20.) -20.129 6.173 22. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode 20.830 14.657 23. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode		-18.382	-4.980
(Summe 9.,16. und 20.) -20.129 6.173 22. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode 20.830 14.657 23. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode			
22. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode20.83014.65723. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 21. und 22.)70120.830Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode Zahlungsmittel Cashpooling6412Cashpooling63720.818	21. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		
23. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 21. und 22.) Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode Zahlungsmittel Cashpooling 64 12 Cashpooling 637 20.818			6.173
(Summe aus 21. und 22.) 701 20.830 Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode 64 12 Zahlungsmittel 637 20.818	22. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	20.830	14.657
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode Zahlungsmittel 64 12 Cashpooling 637 20.818	23. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungsmittel 64 12 Cashpooling 637 20.818	(Summe aus 21. und 22.)	701	20.830
Zahlungsmittel 64 12 Cashpooling 637 20.818			
Cashpooling 637		64	12
		701	20.830

Kapitalflussrechnung nach Deutschem Rechnungslegungs Standard 21 (DRS 21)



Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss ist nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches, des GmbH-Gesetzes sowie des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt.

Um die Übersichtlichkeit der Darstellung zu verbessern, werden einzelne Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 265 Abs. 7 Nr. 2 HGB zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Mit der Stadtwerke Bochum Holding GmbH besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich darauf entfallender erhaltener Zuschüsse. Die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen umfassen Einzelkosten sowie zurechenbare Material- und Lohngemeinkosten. Die für die Erstellung von Hausanschlüssen und Netzleitungen empfangenen Baukostenzuschüsse und Beiträge für Hausanschlusskosten, die seit dem Geschäftsjahr 2003 nicht mehr als Ertragszuschuss behandelt werden, sind als Sonderposten für Investitionszuschüsse auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Die planmäßigen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen erfolgten bisher entweder linear oder degressiv mit späterem Übergang auf die lineare Abschreibungsmethode, sobald sich höhere Abschreibungsbeträge ergeben. Ab dem Geschäftsjahr 2015 werden alle Neuzugänge ausschließlich linear abgeschrieben, da so eine homogene Verteilung des Werteverzehrs über die jeweiligen Nutzungsdauern und somit eine verbesserte Periodenvergleichbarkeit erreicht werden kann. Der sich hieraus ergebende Ergebniseffekt für das Geschäftsjahr 2015 beträgt 0,7 Mio. €.



Die Sonstigen Ausleihungen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten angesetzt. Unverzinsliche Darlehen an Mitarbeiter werden mit ihrem Barwert bewertet. Die Abzinsung erfolgt mit einem marktüblichen Zinssatz (Durchschnittsrendite einer Bundesanleihe) entsprechend ihrer durchschnittlichen Restlaufzeit.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt mit fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips. Unfertige Leistungen werden entsprechend den selbst erstellten Anlagen bewertet, jedoch ohne anteilige Aufwendungen für Planung und Bauüberwachung.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten unter Berücksichtigung von Wertminderungen in begründeten Einzelfällen angesetzt.

Empfangene Ertragszuschüsse aus Vorjahren werden weiterhin mit 5,0 % des Ursprungswertes aufgelöst.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wird entsprechend dem Abschreibungsverlauf der korrespondierenden Anlagegüter aufgelöst.

Das Mutterunternehmen Stadtwerke Bochum Holding GmbH hat sich vertraglich gegenüber der Gesellschaft verpflichtet, die Erfüllung der den Rückstellungen zugrundeliegenden Verpflichtungen entgeltlich zu übernehmen und sie von solchen etwaigen Verpflichtungen freizustellen, so dass die Gesellschaft hinsichtlich der Rückstellungen nicht selbst passivierungspflichtig ist.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.



Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Anlagepositionen und ihre Entwicklung im Jahre 2015 ergeben sich aus dem Anlagespiegel.

(2) Vorräte

	31.12.2015 T€	31.12.2014 T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.472	3.437
Unfertige Leistungen	4.824	4.393
Geleistete Anzahlungen	24	36
Gesamt	8.320	7.866

(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2015 T€	31.12.2014 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.238	5.186
Forderungen gegen verbundene Unternehmen davon aus Lieferungen und Leistungen davon gegen Gesellschafter	11.972 (10.402) (549)	16.103 (14.780) (4.483)
Sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	5.964 (82)	5.722 (79)
Gesamt	23.174	27.011



(4) Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Aufgrund einer Cash-Pooling-Vereinbarung mit der Muttergesellschaft Stadtwerke Bochum Holding GmbH weist die Gesellschaft zum Bilanzstichtag nur geringe Bankguthaben (57 T€) sowie Kassenbestände (7 T€) aus. Der Verrechnungsbestand aus dem Cash-Pooling zum 31.12.2015 wird bei den Forderungen gegenüber verbundene Unternehmen ausgewiesen (637 T€).

(5) Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital von 10.000 T€ ist vollständig erbracht.

(6) Kapitalrücklage

Die Höhe der Kapitalrücklage ist unverändert im Vorjahresvergleich.

(7) Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wurde für die von den Kunden vereinnahmten Hausanschlusskostenbeiträge und Baukostenzuschüsse gebildet. Der Posten wird entsprechend der Nutzungsdauern der korrespondierenden Anlagegüter aufgelöst.



(8) Verbindlichkeiten

	31.12.2015 T€	31.12.2014 T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.929	3.270
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon aus Lieferungen und Leistungen	184 (184)	335 (335)
Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern	425 (384)	329 (329)
Gesamt	6.538	3.934

Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Grundbesitz einschließlich seiner Bestandteile und Zubehör ist gemeinsam mit dem Grundbesitz der Stadtwerke Bochum Holding GmbH und der Stadtwerke Bochum GmbH mit Grundschulden belastet, die zur Besicherung von Darlehen der Muttergesellschaften in Höhe von 160.793 T€ (i. Vj. 168.504 T€) dienen. Mit einer Inanspruchnahme aus diesem Haftungsverhältnis ist nicht zu rechnen, da gemäß den Mittelfristplanungen der Muttergesellschaften die Bedienung der Darlehen über den Cashflow der Gesellschaften sichergestellt ist.



Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(9) Umsatzerlöse

	2015 T€	2014 T€
Strom	94.572	93.918
Gas	40.635	30.095
Andere Leistungen	26.478	26.906
Gesamt	161.685	150.919

Die Umsatzerlöse der einzelnen Sparten betreffen im Wesentlichen Erlöse aus Netznutzung Strom und Gas sowie Erlöse aus Nebengeschäften.

Die anderen Leistungen betreffen u.a. Erlöse aus Betriebsführungen.

In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Erlöse in Höhe von 3.312 T€ enthalten.

(10) Sonstige betriebliche Erträge

Im Wesentlichen enthält dieser Posten 1.475 T€ (i. Vj. 2.570 T€) aus der unterjährigen Auflösung von Rückstellungen, 1.422 T€ (i. Vj. 1.420 T€) aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse, 771 T€ (i. Vj. 767 T€) Erträge aus Vermietung und Verpachtung, 782 T€ Erträge aus Rückerstattungen von Beiträgen an die Versorgungskasse des Bundes und Länder (VBL) für die Jahre 2013 und 2014 sowie 818 T€ (i. Vj. 274 T€) Erträge aus Kostenerstattungen für Baumaßnahmen.

Des Weiteren beinhaltet die Position periodenfremde Erträge in Höhe von 2.293 T€.



(11) Materialaufwand

	2015 T€	2014 T€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-53.586	-46.820
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-22.171	-21.680
Gesamt	-75.757	-68.500

Im Materialaufwand sind 4.464 T€ periodenfremder Aufwand enthalten.

(12) Personalaufwand

	2015 T€	2014 T€
Löhne und Gehälter	-24.016	-24.998
Soziale Abgaben	-4.835	-4.804
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-5.407	-3.241
Gesamt	-34.258	-33.043

Im Geschäftsjahr 2015 waren durchschnittlich 412 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (i. Vj. 421) beschäftigt.

Die höheren Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung resultieren im Wesentlichen aus Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen.



(13) Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2015 T€	2014 T€
Konzessionsabgabe	-15.780	-15.756
Sonstige	-11.666	-11.002
Gesamt	-27.446	-26.758

(14) Ergebnis aus Finanzanlagen

Das Ergebnis aus Finanzanlagen betrifft Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens in Höhe von 4 T€ (i. Vj. 5 T€).

(15) Zinsergebnis

	2015 T€	2014 T€
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen	0 (0)	15 (15)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus Aufzinsung	-3.615 (-3.596)	-3.983 (-3.969)
Gesamt	-3.615	-3.968

(16) Steuern

Die Steuern betreffen ausschließlich sonstige Steuern in Höhe von 307 T€ (i. Vj. 290 T€)



Sonstige Angaben

Geschäftsführung

Holger Rost

Aufsichtsrat

Dietmar Spohn Vorsitzender Geschäftsführer

Nicole Misterek stellv. Vorsitzende Betriebsratsvorsitzende Ratsmitglied Heinz-Dieter Fleskes (Stellvertreter) Oberstudiendirektor i. R.

Klaus Franz (Stellvertreter) Geschäftsführer

Andreas Bogdahn Leiter Personalabrechnung

Wolfgang Cordes Angestellter

Thomas Eiskirch (seit 21.10.2015)

Oberbürgermeister

Volker Goldstein

Kfz-Mechaniker

Ratsmitglied Christian Haardt Landtagsabgeordneter und

Rechtsanwalt

Ratsmitglied Horst Hohmeier EDV-Techniker

Ratsmitglied Jens Lücking juristischer Mitarbeiter Lothar Mellinghaus Betriebsschlosser

Ratsmitglied Dr. Peter Reinirkens selbstständiger Geo-Wissenschaftler

Marco Scala Elektromeister

Uwe Schittek stellv. Betriebsratsvorsitzender

Dirk Schröder technischer Angestellter

Ratsmitglied Ernst Steinbach Geschäftsführer
Frank Thiel (seit 01.10.2015) Geschäftsführer

Dr. Ottilie Scholz (bis 20.10.2015) Oberbürgermeisterin

Bernd Wilmert (bis 30.06.2015) Geschäftsführer



Bezüge

Die Bezüge des Geschäftsführers betrugen im Jahr 2015:

	feste Bezüge T€	variable Bezüge T€	Sach- bezüge T€	insgesamt T€
Holger Rost	173	43	10	226

Für die Aufsichtsräte der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum, der Tochtergesellschaften Stadtwerke Bochum GmbH sowie Stadtwerke Bochum Netz GmbH werden Aufsichtsratsvergütungen ausschließlich von der Stadtwerke Bochum Holding gezahlt.

Dabei erhalten Mitglieder der Aufsichtsräte für ihre Tätigkeit eine jährliche Aufwandsentschädigung von 1.534,00 €. Vorsitzende erhalten das Doppelte, Stellvertreter jeweils das Eineinhalbfache. Neben dieser Aufwandsentschädigung wird ein Sitzungsgeld von 154,00 € pro Aufsichtsrats- oder Präsidiumssitzung gezahlt. Finden an einem Tag mehrere Sitzungen der o.g. Gremien statt, so wird nur einmal Sitzungsgeld gezahlt.

Der Aufsichtsratsvorsitzende Dietmar Spohn hat ebenso wie Frank Thiel auf seine Vergütung verzichtet.

An die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat waren am Bilanzstichtag Vorschüsse von insgesamt 25 T€ ausgereicht. Die Tilgung 2015 beträgt 7 T€.



Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen Unternehmen

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2015 folgende Geschäfte größeren Umfangs gem. § 6b Abs. 2 EnWG getätigt:

	2015	2014
	T€	T€
Stadtwerke Bochum Holding GmbH		
Erlöse aus Dienstleistungsverträgen (SLA)	16.635	15.739
Aufwendungen aus Dienstleistungs-		
verträgen (SLA)	-6.400	-6.546
Aufwendungen aus Einspeisevergütungen	-4.988	-1.461
Stadtwerke Bochum GmbH		
Erlöse aus Netzentgelten	84.798	92.460
Erlöse aus Dienstleistungsverträgen (SLA)	5.220	5.739
Aufwendungen für Verlustenergie	-2.132	-2.264
Aufwendungen aus Energiebezug	-1.053	-745
OVIL 7ählwork Abrochnungs und Sorvice		
evu Zählwerk Abrechnungs- und Service-		
gesellschaft mbH		
Aufwendungen aus Abrechnungsdienst-	11 700	11 202
leistungen	-11.702	-11.303
TMR - Telekommunikation Mittleres Ruhr-		
gebiet GmbH		
Erlöse aus Vermietung von Leitungsnetzen	1.217	1.175
3		



Konzernabschluss

Die Gesellschaft ist ein Tochterunternehmen der Stadtwerke Bochum Holding GmbH, Bochum. Die Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum (HVV) mit Sitz in Bochum stellt als Mutterunternehmen der Stadtwerke Bochum Holding GmbH einen Teilkonzernabschluss auf, der beim Bundesanzeiger offengelegt wird. Gleichzeitig stellt die Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH (*ewmr*) mit Sitz in Bochum als Mutterunternehmen der HVV einen befreienden Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf, der ebenfalls beim Bundesanzeiger offengelegt wird.

Bochum, 31. März 2016

Rost



Entwicklung des Anlagevermögens		Anacheffun	aad Llawata	Il. marakaatan					_		Duahaa	stwerte
	Stand 01.01.2015	Zugänge	Abgänge	Ilungskosten Umbuchungen	Stand 31.12.2015	Stand 01.01.2015	Zugänge	Abschreibunger Abgänge	Zuschrei- bungen	Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2014
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte												
und Werte	4.783	193	1.229	88	3.835	3.497	483	1.229	0	2.751	1.084	1.286
2. Geleistete Anzahlungen	91	176	0	-88	179	0	0	0	0	0	179	91
	4.874	369	1.229	0	4.014	3.497	483	1.229	0	2.751	1.263	1.377
II. Sachanlagen												
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf												
fremden Grundstücken	53.351	290	1.105	595	53.131	34.608	999	1.098	0	34.509	18.622	18.743
2. Technische Anlagen und Maschinen	515.583	7.531	6.496	6.717	523.335	449.533	8.279	5.635	0	452.177	71.158	66.050
3. Andere Anlagen, Betriebs- und												
Geschäftsausstattung	14.469	1.119	838	0	14.750	13.052	615	835	0	12.832	1.918	1.417
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.992	7.228	1	-7.312	9.907	0	0	0	0	0	9.907	9.992
	593.395	16.168	8.440	0	601.123	497.193	9.893	7.568	0	499.518	101.605	96.202
III. Finanzanlagen												
Sonstige Ausleihungen	867	224	200	0	891	68	0	5	11	52	839	799
	599.136	16.761	9.869	0	606.028	500.758	10.376	8.802	11	502.321	103.707	98.378

Stadtwerke Bochum Netz GmbH Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers



"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Bochum Netz GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind und Tätigkeitsabschlüsse zu erstellen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lagerberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Stadtwerke Bochum Netz GmbH Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers Stadtwerke Bochum | Netz

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt."

Duisburg, den 19. April 2016

PKF FASSELT SCHLAGE
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Hünger Wirtschaftsprüfer Franke Wirtschaftsprüfer